

**Betriebsversammlung
20. Jänner 2009**

Handout

*Geh' zu den Menschen
Lerne von Ihnen
Liebe sie
Fang mit dem an, was sie wissen
Bau auf das, was sie haben*

*Doch von den besten Leitern
Wenn ihr Auftrag erfüllt
Ihre Arbeit getan ist
Werden die Leute sagen:
„Wir haben es selbst gemacht!“*

(Chinesisches Sprichwort, 2000 Jahr alt)

Tagesordnung

- Stand der Betriebsvereinbarungsverhandlungen
- Betriebsratsneuwahl
- Kollektivvertragsverhandlungen
- Vorstellung der GPA-djp
- Allfälliges:
 - Termine für die nächstfolgenden Betriebsversammlungen: 26.3., 9 Uhr & 8.10., 9 Uhr
 - Betriebsratsfeste?
 - Kassaordnung

Betriebsratsneuwahl

- Wahl im Dezember wurde abgesagt, da keine Listen eingereicht wurden.
- Problem besteht in der Koordinierung von möglichen Listen
- Ziel: Erarbeitung eines Prozederes, das die Belegschaft will
- Fragestellungen dazu:
 - Soll derzeit überhaupt neu gewählt werden?
 - Sollen ein oder zwei Listen kandidieren?

Ergebnis Kollektivvertragsverhandlungen

- Lohnerhöhung: 3,6%
 - Beginn der Anpassung der Gehälter an die vollständige Gehaltstafel des BAGS-Kollektivvertrages
- Link zum KV: <http://www.belegschaftsvertretung.net> -> Betriebsrat SDW -> Arbeitsrecht

Kassaordnung

Auszüge aus der „Allgemeine Kassaordnung für den Betriebsratsfonds der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH (SDW)“

5. Für Betriebsausflüge und/oder Abteilungsfeiern stehen den MitarbeiterInnen jährlich € 20,- als Unterstützung zu. In diesem Fall ist eine abteilungsweise Abrechnung inklusive Rechnung und Liste der TeilnehmerInnen erforderlich. Die Überweisung bzw. Auszahlung erfolgt gesammelt.
6. Zuschuss von max. € 50,- pro Jahr und Person für Heilbehandlungen (z.B. Massagen, Psychotherapie, Physiotherapie, ...) oder Supervision, die von anderer Seite nicht vollständig bezahlt werden.
7. Zuschuss zu Sehhilfen: Für Brillen bzw. Kontaktlinsen einmal jährlich pro Person ein Zuschuss von € 25,-. Dieser erhöht sich für Bildschirmbrillen, so diese nicht vollständig vom Betrieb bezahlt werden um € 10,-. AlleinerzieherInnen steht dieser Zuschuss auch für ihre Kinder zu.
8. Zuschuss für Zahnersatz: € 50,- pro Jahr und Person. AlleinerzieherInnen steht dieser Zuschuss auch für ihre Kinder zu.
9. Impfbzuschuss: € 10,- für die Titerbestimmung, so diese nicht vom Betrieb oder einem Sozialversicherungsträger übernommen wird.

Anträge auf die den Beschäftigten individuell zustehenden Zuschüsse sind (mit Ausnahme von Punkt 5) formlos schriftlich unter Beibringung einer Rechnungskopie sowie der Kontodaten für die Überweisung an den/die KassierIn zu richten.

Bei außergewöhnlichen finanziellen, sozialen oder gesundheitsbedingten Notlagen besteht die Möglichkeit auf eine einmalige Unterstützung. Anträge auf eine solche können jederzeit formlos an den Betriebsrat gerichtet werden. Über die Höhe entscheidet der Betriebsrat im Einzelfall.

Die persönlichen Unterstützungsleistungen erfolgen ausschließlich an jene KollegInnen, welche auch Betriebsratsumlage zahlen. Ausgenommen sind davon also freie DienstnehmerInnen, WerkvertragsnehmerInnen, LeiharbeiterInnen, Zivildienstler und leider auch Gemeindebedienstete.

Die vollständige Kassaordnung findet sich unter: <http://www.belegschaftsvertretung.net> -> Betriebsrat SDW -> Betriebsrat